

K Meij ✓

FRAKTION DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
IM STADTRAT ZU NÜRNBERG



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 231 - 2907
Telefax: 09 11 / 231 - 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de
www.klemens-gsell.de
www.csu-nuernberg-2008.de

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

SchülA + Bau-/Verfabe A

90403 Nürnberg

OBERBÜRGERMEISTER		
1 9. MRZ. 2008 / Nr.		
IV	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
VI	2 E.w.V.	4 Antwort vor Ab-sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter-schrift vorlegen

ts/ 17.3.2008
Frieser

Sachstand bei den IZBB-Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

dem beigelegten Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 7. März 2008 entnehmen wir, dass als letztmaliger Termin für den Abruf von IZBB-Fördermitteln nunmehr der 30.6.2009 in Aussicht gestellt wurde. Auf Grundlage dieses Zeithorizonts

beantragt

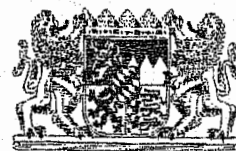
die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung in dem/ den zuständigen Ausschuss/ Ausschüssen einen Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand der Umsetzung der IZBB-Maßnahmen in Nürnberg vor dem Hintergrund der Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Frieser
Fraktionsvorsitzender

Anlage:
Schreiben vom 7.3.08

Der Bayerische Ministerpräsident



Dr. Günther Beckstein

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Ihre Nachricht vom
ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen A 15 - 4010 - 95 - 154

München, **07. MRZ. 2008**
Durchwahl: (089) 21 65 - 23 41

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2007, in dem Sie mich um Unterstützung im Hinblick auf die zeitliche Abwicklung einiger IZBB-Maßnahmen der Stadt Nürnberg bitten. Hierzu möchte ich Ihnen zunächst die bisherigen Bemühungen des Freistaates Bayern sowie die Vorgaben des Bundes erläutern.

Nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ vom 12. Mai 2003 waren die Investitionsvorhaben ursprünglich bis 31. Dezember 2008 durchzuführen. Mit Blick auf die schon damals absehbaren Schwierigkeiten, diese Zeitvorgabe bei allen IZBB-Maßnahmen einzuhalten, hat der Freistaat Bayern bereits im Jahr 2006 die Initiative zu einer Verlängerung der Programmlaufzeit ergriffen. Daraufhin ist mit Zustimmung des Bundes und der Länder am 24. November 2006 eine Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung in Kraft getreten, die eine kostenneutrale Verlängerung der Programmlaufzeit um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2009 vorsieht.

In einem Bund-Länder-Gespräch im Mai 2007 hat der Freistaat Bayern eine erneute Fristverlängerung bis 31. Dezember 2010 angeregt. Da jedoch die meisten Landesregierungen eine vollständige Abwicklung des Förderprogramms bis Ende 2009 erwarten, wurde diese Anregung leider nicht aufgegriffen.

Nachdem einige Bezirksregierungen erneut darauf hingewiesen hatten, dass das vorgesehene Laufzeitende bei einem Teil der Maßnahmeträger u. U. zu Problemen führen könne, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einem Schreiben an das Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 25. September 2007 darum gebeten, in den Einzelfällen, in denen die Fertigstellung der Vorhaben und die Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise voraussichtlich nicht bis zum 31. Dezember 2009 abgeschlossen werden kann, die dafür eingeplanten IZBB-Mittel in das Haushaltsjahr 2010 zu verschieben und damit einen Mittelabruf durch den Freistaat beim Bund wenigstens noch in der ersten Jahreshälfte 2010 zu ermöglichen.

Mit dem Hinweis darauf, dass die mittelfristige Finanzplanung des Bundes keine Ausgaben für das IZBB-Programm über das Jahr 2009 hinaus mehr vorsehe und dass dem Anliegen durch die kostenneutrale Verlängerung der Laufzeit vom 31. Dezember 2008 auf den 31. Dezember 2009 bereits hinreichend Rechnung getragen sei, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung diesem Ersuchen aber mit Schreiben vom 15. Oktober 2007 eine Absage erteilt.

In diesem Schreiben wird das Fristende am 31. Dezember 2009 durch den Bund unmissverständlich dahingehend interpretiert, dass bis zu diesem Zeitpunkt die vollständige Abwicklung der Investitionsmaßnahmen erfolgt sein muss. Dies umfasst nach Auffassung des Bundes die Fertigstellung der Baumaßnahme, die Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise sowie den Abruf und die Auszahlung der Schlussrate. Entsprechend der bisherigen Praxis der Meldungen des Mittelbedarfs durch die Maßnahmeträ-

ger über die Regierungen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist der letztmögliche Meldetermin, zu dem ein Mittelabruf durch den Freistaat beim Bund stattfinden kann, damit der 15. Oktober 2009.

Aus organisatorischen Gründen und vor dem Hintergrund, auch etwaige Mittelrückflüsse noch zweckentsprechend einsetzen zu können, sah sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus daher veranlasst, die Regierungen mit Schreiben vom 2. November 2007 darauf hinzuweisen, dass die Abwicklung der bewilligten Investitionsmaßnahmen, also die Fertigstellung der Bauvorhaben, die Einreichung und Prüfung der Verwendungsnachweise sowie der Abruf und die Auszahlung der Schlussrate, bis zum 31. Juli 2009 vollständig abgeschlossen sein muss.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, selbstverständlich ist die Staatsregierung bestrebt, dass die bewilligten Fördermittel aus dem IZBB-Programm möglichst umfassend in Anspruch genommen werden können. Zwar sehe ich leider keinen Spielraum für eine großzügige Auslegung bzw. Handhabung der oben dargestellten Fristen, da der Bund strikte Vorgaben macht und wir den Umstand berücksichtigen müssen, dass die Regierungen einen angemessenen Zeitraum für die Prüfung der Verwendungsnachweise vor der Anforderung der Schlussrate, die letztmalig zum 01. Juli 2009 erfolgen kann, benötigen. Jedoch können die Regierungen von der Einbehaltung der Schlussrate dann absehen, wenn andernfalls Fördermittel des Bundes verfallen würden. Dies entspricht auch der Mitteilung des Kultusministeriums an die Regierungen mit Schreiben vom 18.12.2007. Wenn die Regierung in solchen Fällen von der Einbehaltung der Schlussrate absieht, gewinnen die Vorhabenträger einen zusätzlichen zeitlichen Spielraum für die Fertigstellung ihrer Baumaßnahmen, weil dann bis zum letzten Termin für den Mittelabruf (01. Juli 2009) lediglich die Fertigstellung des Investitionsvorhabens erforderlich ist, aber nicht mehr die Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die von Ihnen beanstandete Frist 31.01.2009 als von der Regierung von Mittelfranken gesetzter letztmöglicher Termin für die Vorlage der Verwendungsnachweise würde auf diesem

./.

Weg ebenso verschoben wie die Frist zur Fertigstellung der Bauvorhaben; letztere würde sich mit dem 01.07.2009 als letztmöglichem Termin für die Anforderung der Schlussrate durch die Regierung von Mittelfranken bei der Staatsregierung decken.

Ich hoffe, dass es auf diesem Wege und in enger Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit der Regierung von Mittelfranken gelingt, für die betroffenen Schulen in der Stadt Nürnberg eine Lösung zu finden, die einen möglichst umfassenden Abruf von IZBB-Mitteln ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

W

G. Müller-Berger